Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 21. März.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Indisziplinfälle im französischen Heere. (Schluss.) — Die Ursachen der Indisziplin im französischen Heer. Burenkrieg und Dreiwaffentaktik. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Mutationen im Offizierskorps. Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung. Entlassung. Schiessoffiziere. Instruktorenverteilung der Infanterie pro 1903. — Ausland: Deutschland: Informationskursus für Generale. Frankreich: Schiessübungen. Italien: Regelung der Uniform. — Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Die Indisziplinfälle im französischen Heere.

(Schluss.)

Was den Fall des General Tournier, oder vielmehr denjenigen Véron-Triboullier betrifft, so hatte den Darstellungen der französischen Presse zufolge der Präsident der französischen Friedensliga, Pardoux, in einem Rundschreiben, das in mehreren Exemplaren auch an den Offiziersklub von Clermont-Ferrand ging, u. a. auch den Text eines an den Ministerpräsidenten Combes anlässlich Doppelwahl in den Senat gerichteten Glückwunschtelegramms abdrucken lassen. tillerie-Leutnant Véron war darüber entrüstet. sodass er nicht nur eine für Combes nicht gerade schmeichelhafte Bemerkung auf eines der Exemplare schrieb, sondern auch in dem Beschwerdebuch Einspruch gegen das Verfahren Triboullier erhob, der als des Hauptmanns Leiter des Klubs die Einführung eines derartigen Schriftstückes zugunsten "eines glückwunschbedürftigen Politikers" in den "Cercle des officiers" gestattet oder gar veranlasst habe. Der Hauptmann stellte letzteres in Abrede und fügte hinzu, es sei Sache des Leutnants gewesen, sich zuerst an ihn zu wenden. Der Streit wurde dadurch nur noch mehr verschärft und die Mitglieder des Klubs nahmen für oder wider Véron Partei. Der kommandierende General Tournier, von dem Vorgang unterrichtet, befahl eine Untersuchung durch einen seiner Generalstabsoffiziere, worauf er dem Hauptmann Triboullier einen Verweis erteilte. Sieben Offiziere, Freunde des Hauptmanns, wandten sich nun klageführend an einige radikale Deputierte, die dem Kriegsminister

General André solange zusetzten, bis er dem General Tournier befahl, den Verweis gegen Hauptmann Triboullier zurückzunehmen und eine Strafversetzung Vérons zu beantragen. Da sich General Tournier natürlich nicht zu einem solchen demütigenden Akt herbeilassen konnte, so erteilte der Kriegsminister nun seinerseits ihm für den Vorfall einen Verweis, worauf der General um Enthebung von seinem Kommando einkam. Der Kriegsminister aber entsprach dem Begehren nicht ohne weiteres. Zuerst enthob er ihn seines Kommandos als Korpskommandeur, ernannte ihn statt dessen zum Kommandanten der 36. Division und stellte ihn dann als solchen zur Disposition! Dies war ein Akt der Degradation, der in andern Heeren ganz unmöglich wäre und den allerverderblichsten Einfluss auf die moralische Tüchtigkeit der französischen Generalität und des ganzen Offizierskorps ausüben muss. Dieses Handeln lag in der Machtvollkommenheit des französischen Kriegsministers; es wäre für die Armee sehr zu wünschen, dass solcher Gebrauch der Macht nicht mehr vorkäme.

Während der Vorgang in der Ecole polytechnique, wenn auch symptomatisch für den einreissenden Geist der Unbotmässigkeit im französischen Heere, doch mehr den Charakter einer schülerhaften Widersetzlichkeit ohne politische Färbung trug, liess der Fall in Clermont-Ferrand die schroffe Spaltung erkennen, die innerhalb des französischen Offizierskorps herrscht und in dem Gegensatz zwischen dem alten Geist militärischer Zucht und Ordnung und politischem Strebertum zum deutlichen Ausdruck gelangt und zugleich zeigt, wie die dadurch erzeugten Friktionen immer mehr die Grundsäulen der Kriegstüchtigkeit anfressen. Hüben und drüben beteiligen